

reiches handschriftliches Material» beigezogen und dabei «ganz oder teilweise publiziert, registriert oder erwähnt» (S.XII) wurde, gehört zu den großzügigen Rahmenbedingungen dieser Edition.

Und das Ergebnis rechtfertigt den Aufwand. Die einzelnen Briefe liegen in einer Form vor, die wohl kaum noch Wünsche offen läßt. Typographisch klar abgesetzt, erscheinen Titel, Datum, Standort, allfälliger Druck, Verweise, Text, textkritische Anmerkungen und Kommentar, wobei der Kommentar gelegentlich recht ausführlich wird, aber immer dicht und ohne unnötige Abschweifungen bleibt.

Es ist schon von anderen Rezensenten gefragt worden, wie das alles von einem einzelnen bewältigt werden kann. Neben dem aufopfernden Willen des Herausgebers scheint mir dabei noch ein anderer Umstand der Erwähnung wert: Eine solche Edition ist nur möglich dank einem ziemlich breit abgestützten Konsens der interessierten Kreise, nicht nur der direkt daran Beteiligten, sondern – um es einmal so zu sagen – der Basler Geisteswelt überhaupt, die den Nährboden schafft, auf dem ein solches Werk unangefochten über Jahrzehnte hinweg gedeihen kann. Anderswo ist diese Selbstverständlichkeit in der Hektik kurzfristigen Nützlichkeitsdenkens schon lange untergegangen.

*Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.*

*François Guex*

### **Bruchstein, Kalk und Subventionen**

Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts. Zürich, Rohr, 1986 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53), 255 S., kart., sFr. 27.–.

Diese als kunsthistorische Dissertation entstandene Arbeit umfaßt im wesentlichen zwei Teile. Zuerst wird eingehend das Bauamt nicht nur des 16. Jahrhunderts, sondern auch der vorhergehenden Jahrhunderte bis zurück zum Richtbrief dargestellt. Fragen der Organisation, der beteiligten leitenden oder ausführenden Personen, der Finanzen, sowie der Beschaffung und Verwendung von Baumaterial werden untersucht.

Zunächst einmal «das Amt des Baumeisters». Schon im 14. Jahrhundert war der Baumeister weniger Baufachmann als vielmehr Verwalter und Organisator. Oft wurde zuerst ein Baumeister für ein spezielles Vorhaben bestimmt, bis zum 16. Jahrhundert bildete sich dann ein eigentliches, allgemeines Bauamt als ständige Einrichtung heran. Und wie ein roter Faden zieht sich das Problem von Mißbrauch und Neuregelungen durch den ganzen Abschnitt hindurch. Hervorgehoben wird, welche Aufgaben zu erfüllen waren (übersichtlich in Tabelle aufgelistet), auch die Rechnungsführung wird vorgestellt (mit den Positionen der Bauamtsrechnung, aus denen die Tätigkeiten erhellen).

Als zweites wird das Gremium der verordneten Bauherren behandelt. Meist aus drei Ratsherren bestehend, für spezielle Aufgaben aber auch erweitert, diente es der Vorberatung von Geschäften oder erledigte genau umschriebene Aufgaben (z. B. Baubewilligungen).

Ebenso sorgfältig werden die weiteren Chargen des Bauamtes behandelt: Die Werkmeister (Holz und Stein) und übrige Mitarbeiter (z. B. Knechte). Zur Sprache kommen auch die Subventionen an Bürger, sei es mit Geldbeiträgen, mit Holz und mit Steinen, und deren Veränderungen im Laufe der Zeit. Alles Wissenswerte erfährt man auch über die Baumaterialien, nicht nur über Ziegel, Holz, Stein, Sand oder Kalk, sondern auch über Mörtel, dessen Zusammensetzung und wie man das Problem der Haltbarkeit löste. Auch werden viele alte Fachbegriffe geklärt oder auf deren Problematik hingewiesen (z. B. ist die genaue Bedeutung von «tarassen» ungeklärt). Die ganze Darstellung ist durchdrungen von Quellenstellen (nicht nur aus dem Baumeisterbuch!), und gerade diese Quellennähe ermöglicht die Zuverlässigkeit und Genauigkeit, die den Leser beeindruckt.

Der zweite und größere Teil wird von der Edition des Baumeisterbuches eingenommen. Zuerst werden die beiden parallelen Exemplare des Baumeisterbuches eingehend beschrieben, wozu auch der Entwurf, die Arbeitsweise der Redaktoren und die Herausarbeitung der äußerst zahlreichen Schreiberhände gehören. Zur Edition gelangen dann diejenigen Teile, die aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Die stattliche Zahl von 241 Artikeln (Seiten 87–215) berichtet umfassend über das damalige Bauwesen: Hier wird eine Quelle aufgetan, die nicht nur dem Kunsthistoriker dienen wird, sondern jedem Forscher, der sich mit historischen Fragen beschäftigt. Zwar handelt es sich in erster Linie um ein Verwaltungsbuch, und es enthält demnach hauptsächlich Vorschriften aller Art; daß der Bogen aber für den heutigen Forscher weit gespannt ist, mögen einige zufällig herausgepickte Beispiele zeigen:

- Nr. 11 + 12 Über das Einziehen von Bußen und deren Tilgung durch «Verwerchen»
- Nr. 52 Urkunde um einen Brunnen am Zürichberg
- Nr. 86 Um die Belohnung kranker Knechte
- Nr. 113 Krämerstände auf öffentlichen Straßen
- Nr. 117 «March der krützen vor der Statt», eine eingehende Beschreibung der Standorte und umliegenden Höfe.

Die Edition ist sehr sorgfältig. Dank der übersichtlichen Darstellung gewinnt man leicht ein Bild der drei Textgrundlagen und von deren Abweichungen untereinander. Die Transskription ist so gut wie fehlerfrei und erfüllt die in den Editionsrichtlinien genannte Forderung der zeichengetreuen Wiedergabe vollständig.

Trotzdem seien hier einige grundsätzliche Probleme der Editionstechnik erwähnt. Auf den ersten Blick erscheint eine zeichengetreue Transskription problemlos. Sie erfüllt damit nämlich eine wesentliche Aufgabe einer Edition, nämlich eine Vorlage möglichst «original» wiederzugeben. Dabei kann es letztlich aber nicht um das äußere Erscheinungsbild gehen (das man nur mit Faksimile erreicht), sondern um den Inhalt, wie er vom Schreiber gewollt war. Und dieser Wille ist in einer Form zu präsentieren, die der heutige Benutzer versteht. Und so gelangt man zur Erkenntnis, daß eine zeichengetreue (d. h. getreu dem äußeren Erscheinungsbild folgende) Wiedergabe nicht a priori sinnvoll sein muß. Dieses Paradox zeigt sich auch hier z. B. in der Wiedergabe der Zahlen. Im 16. Jahrhundert war es üblich, Zahlen in römischen Ziffern (dargestellt in Minuskeln!) zu schreiben, z. B. j̄xxxiiij, was heute eher schwer durchschaubar wirkt und, ohne den Willen des Schreibers zu verfälschen, problemlos durch das geläufige «134» ersetzt werden kann. Eine zeichengetreue Wiedergabe kann eine Scheingenaugigkeit vortäuschen und kann dazu führen, daß das Verständnis eines Textes unnötig erschwert wird. («Glücklicherweise» scheint der Autor vom Problem des Zeichens für 1/2 verschont geblieben zu sein, sonst wären noch interpretationsbedürftigere Zahlen gedruckt worden.)

Auch über das auslautende «j» kann man geteilter Meinung sein: Sowohl bei römischen Zahlen (z. B. vj) wie bei Wörtern (etwa bei lat.: dedj, S. 53) könnte es ohne Verlust von Information, dafür mit Gewinn an Verständlichkeit durch «i» ersetzt werden. Ähnliches gilt auch für das anlautende «u» resp. «v». Im 16. Jahrhundert wurden diese beiden Buchstaben wahllos gebraucht, unabhängig vom jeweiligen Lautwert «u» oder «v». Kaum Probleme hat der Benutzer mit Wörtern wie «vnd» oder «zuuor», weil sie häufig vorkommen und ziemlich leicht durchschaubar sind. Dennoch kann vorlagengetreue Wiedergabe fast verfälschend werden; hingewiesen sei auf das Wort «vrloub» auf Seite 23, das sich erst bei näherem Zusehen als «Verlaub» entpuppt, und auf «vrloben» auf S. 40, das im Gegensatz dazu «(be-)urlauben» bedeutet. Wenn in den Editionsrichtlinien festgelegt wäre, daß u und v gemäß ihrem Lautwert wiedergegeben sind, so wäre eine auf Anheb klare Transskription möglich.

Mit diesen Bemerkungen will ich nicht dafür plädieren, daß ein Herausgeber in die Substanz eines Textes greife und sie verändere, sondern daß er den originalen Willen des Schreibers dem heutigen Leser verständlich mache. Dieser Exkurs an dieser Stelle mag verdeutlichen, mit welchen Problemen sich ein Herausgeber herumschlagen muß und mit welcher entsagungsvollen Arbeit eine Edition verbunden ist, und in diesem Sinne soll auch die Leistung des Autors nicht etwa herabgemindert werden, ganz im Gegenteil: Die ausführliche Darstellung des Bauwesens und die sorgfältige Edition des Baumeisterbuches verdienen die Beachtung auch gerade der Reformationshistoriker. Denn neben dem Bauhistorischen, das eindeutig überwiegt und das der eigentliche Zweck der Arbeit war, tritt nämlich ein anderer Aspekt in den Vordergrund, die Re-

form des Staates. Deutlich wird das Bemühen der Obrigkeit, schon lange vor und noch lange nach Zwingli, das Bauamt besser in den Griff zu bekommen, und es dürfte kein Zufall sein, daß das Baumeisterbuch in die lange Reihe neuer Verwaltungsbücher gehört, die in den ersten beiden Jahrzehnten nach Zwingli Tod entstanden sind. Zwar kennt man diese allgemeine «Verstaatlichungstendenz» durchaus schon aus anderen Publikationen, z. B. über Politik oder Wirtschaft dieser Zeit; neu ist aber, daß ein solcher Vorgang einmal gewissermaßen hautnah anhand eines einzelnen Amtes verfolgt werden kann. Daß damit auch eine Brücke geschlagen ist zu einer Art Verwaltungsgeschichte (es gibt noch weitere solcher sog. Verwaltungsbücher, die einer Bearbeitung harren!), ist ein gewiß unbeabsichtigtes, aber dennoch erfreuliches Nebenergebnis dieser verdienstvollen Publikation. Man möchte sich noch weitere ähnliche Arbeiten wünschen!

*Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.*

*Hans Christoph Rublack*

### **Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen**

Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1982 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 51), 288 S., Ln., DM 98.–

Stadt und «Reformation» – damit ist ein weiter Horizont äußerst vielfältiger Bemühungen zum 15./16. Jahrhundert angedeutet, innerhalb dessen die vorliegende Studie gesehen werden will. Auch institutionell eingebettet in ein größeres Ganzes, nämlich den Sonderforschungsbereich 8 der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Tübingen, wandte sich Vf. der Reichsstadt Nördlingen für den Zeitraum 1520 bis 1550 zu, freilich mit relevanten Bemühungen um das 15. Jahrhundert, begonnen mit «einem einleitenden Rückblick ins Nördlinger Mittelalter aus der Perspektive des beginnenden 16. Jahrhunderts» (9). War Nördlingen durch eine nur knapp früher entstandene Monographie Gerhard Simons über den am 31. 10. 1522 angestellten Rats- und Stadtprädikanten Theobald Billican recht konkret ins Blickfeld der Reformationsforschung gerückt, so mußte auf einem anderen Gebiet Rublack auf spätere Forschungen (Ingrid Bátoris) verweisen, nämlich hinsichtlich der «unentbehrliche(n) sozialgeschichtlichen Dimension» (10; aber auch z. B. 123, A. 39). Vf. will an Nördlingen, Ende des 14. Jahrhunderts nur hinter Nürnberg, Augsburg und Regensburg liegend, 1521 gewaltig abgesunken (24), dem titelgebenden und zugleich den Epilog abschließenden Begriff der «bürgerliche(n) Reformation» Leben verleihen. Vf. tut dies im Zugriff auf breite Nördlinger Quellenüberlieferung, ganz überwiegend handschriftlicher Art (wobei 266 die *Wiener* Bestände in zu großer Bescheidenheit verschwiegen werden: 247f. 254. 258). Zum andern berührt Vf.s Reflexion über die wechselnden Darstellungsarten angenehm,